

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vom Schulwesen der Stadt Oldenburg in Vergangenheit und Gegenwart

Kohl, Dietrich

Oldenburg i.O., 1928/29 [erschienen] 1929

B. Die Entwicklung des Schulwesens von 1914-1928.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5731

B. Die Entwicklung des Schulwesens von 1914—1928.

Die Entwicklung des deutschen Schulwesens, und dieser entsprechend auch die Geschichte des Schulwesens in der Stadt Oldenburg, ist letzten Endes bedingt durch die Entwicklung unserer Kultur. Daher spiegeln sich in ihr die großen geistigen Strömungen sowohl als auch die politischen und wirtschaftlichen Veränderungen unseres Volkes wider. Wie in den vergangenen Jahrhunderten beispielsweise Renaissance, Reformation und Aufklärung das Schulwesen unverkennbar beeinflusst haben, so lassen sich im 19. Jahrhundert insbesondere der allgemeine wirtschaftliche und technische Aufschwung, der Siegeslauf der Naturwissenschaften, und, in politischer Hinsicht, das Erstarken des Bürgertums, Demokratie und Sozialismus deutlich in der Geschichte unseres Schulwesens wiedererkennen. Zugleich sehen wir, wie die zunehmende Differenzierung unserer Kultur auch zu einer immer stärker werdenden Differenzierung unserer Schulen führt, wie die an sich berechtigte Forderung, im Aufbau der Schulen der Mannigfaltigkeit der Lebensberufe Rechnung zu tragen, zu einer außerordentlichen Vielgestaltigkeit in unserem Schulwesen geführt hat und noch führt, die allerdings doch auch wieder zu vielen ernststen Bedenken Anlaß gibt und namentlich in letzter Zeit den Ruf nach größerer Vereinheitlichung und Vereinfachung unseres Schulwesens laut werden läßt.

Wohl brachte der Krieg diese Entwicklung vorübergehend zu einem Stillstand, dafür hat aber die Nachkriegszeit ihr desto kräftigere Impulse gegeben. Viele schon lange erhobene Forderungen erhielten durch die Umwälzung neue Förderung und Verwirklichung. Es gilt dies nicht nur von den äußeren schulorganisatorischen Fragen, sondern auch von Fragen des inneren Schulbetriebes. Keine Schulart, weder Volks-, noch Mittel-, noch höhere Schule oder Berufsschule, bleibt von Änderungen oder Neuerungen verschont, weder Knaben- noch Mädchenschule. Bekannt sind die in der Reichsverfassung aufgestellten Grundsätze über das Schulwesen, von denen der der Einheitschule durch das Reichsgrundschulgesetz, das uns unter Aufhebung der Vorschulen die vierjährige Grundschule als gemeinsamen Unterbau für alle anderen Schulen brachte, inzwischen durchgeführt wurde. Auch ohne daß sie zur reichsgesetzlichen Durchführung kamen, haben aber auch die anderen Grundsätze bereits tiefe Wirkung aus-

geübt, so z. B. auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens und der Lehrerbildung. Darüber hinaus aber beobachten wir überall ein Streben und Ringen nach neuen Formen und neuem Inhalt. Wir sehen, wie insbesondere die Forderungen nach einer freieren, lebensnäheren, den Neigungen und Anlagen des Kindes mehr entsprechenden Gestaltung des Unterrichts zur Bildung zahlreicher Versuchsschulen der verschiedensten Richtungen und zur Aufstellung von neuen Lehrplänen, wie das Verlangen nach Schaffung von Aufstiegsmöglichkeiten für begabte Volksschüler und wie die Forderung nach einer der Vielgestaltigkeit der Lebensberufe entsprechenden Gliederung der Schulen zur Bildung neuer Schulformen, wie z. B. der Aufbauschule, der deutschen Oberschule, der Wirtschafts- und Frauenoberschule u. a. m., führen. Und deutlich ist ferner zu erkennen, wie der wachsende Eintritt der Frauen in das Erwerbsleben und insbesondere in die akademischen Berufe zu einer lebhaften Um- und Ausgestaltung des Mädchenbildungswesens Veranlassung gibt. Diese allgemeine Entwicklung konnte unmöglich ohne Einfluß auf das Schulwesen unserer Stadt bleiben, und von den zahlreichen Änderungen, die das Schulwesen unserer Stadt in den Jahren 1918—1928 aufweist, sind die einschneidendsten gerade auf diese allgemeine Entwicklung zurückzuführen. Daß daneben die besonderen örtlichen Verhältnisse, insbesondere die Eingemeindungen von Osterburg und Eversten, das Schulwesen gleichfalls beeinflussen mußten, liegt auf der Hand.

Zu den Änderungen erftgenannter Art gehört vor allem der in den Jahren 1921—1923 vollzogene Abbau der dreijährigen Vorschule sowie der Vorschulklassen bei den Mittelschulen und den privaten Schulen, und die Einführung der vierjährigen Grundschule. Seit 1921 muß jedes Kind grundsätzlich zunächst 4 Jahre die allgemeine Volksschule besuchen. Eine einzige Ausnahme besteht in Oldenburg noch zugunsten des Liebfrauenlyzeums. Dieses hat die Vorschule zwar in eine vierjährige umgewandelt und sie der Grundschule angepaßt, es darf sie aber weiter führen, weil die Aufhebung ohne wirtschaftlichen Nachteil für den Schulunterhaltungsträger nicht durchgeführt werden kann und das in Aussicht gestellte Reichsentgeltgesetz noch immer nicht erlassen worden ist.

Die stärkere Beachtung und Bedeutung der Volksschule, welche die Errichtung der Grundschule notwendigerweise zur Folge hatte, sowie die allgemein erhobene Klage, daß die Leistungen der Volksschule in der Stadt zurückgegangen seien, führte zu einer Reihe von Maßnahmen, die die Hebung der Volksschule zum Ziele hatten. Die Eingemeindung von Osternburg und Eversten brachte der Stadt einen Zuwachs von 20 Volksschulen mit 2951 Schülern, darunter mehrere einklassige Schulen. Von diesen wurden gleich nach der Eingemeindung zwei einklassige und daher weniger leistungsfähige Schulen aufgehoben und die Schüler auf die benachbarten mehrklassigen Schulen verteilt, und es wurden ferner die bis dahin gemischten Schulen A und C in Eversten in eine Knaben- und eine Mädchenschule mit je 8 Klassen umgewandelt. Fast gleichzeitig wurden in Oldenburg und Osternburg, um auch solchen Volksschülern, die infolge Minderbegabung nicht in der Lage sind, dem Unterricht zu folgen und mit vollendetem 14. Lebensjahr aus der dritt- oder viertobersten Klasse der Volksschule abgehen müßten, eine abschließende Bildung mitzugeben und gleichzeitig die Normalklassen von dem vielfach hemmenden Einfluß dieser Schüler zu befreien, in Angliederung an die Drielafer Schule und an die Volksschule an der Gertrudenstraße Abschlußklassen eingerichtet. Ferner wurde 1925 die Einrichtung von Erweiterungsklassen für Volksschüler beschlossen, die das Ziel der 1. Klasse erreicht haben, die Schule aber noch 1 Jahr länger besuchen wollen. Eingerichtet werden konnte wegen im übrigen mangelnder Beteiligung nur 1 Erweiterungsklasse für Mädchen und diese fand 1927 mit der Einrichtung der hauswirtschaftlichen Berufsschule ihr Ende.

Der Hebung des Unterrichts in den Volksschulen diente ferner die unter Aufwendung erheblicher Mittel durchgeführte bessere Ausstattung der Volksschulen mit Büchern und Lehrmitteln. Es wurden seit dem Jahre 1925 allmählich sämtliche Volksschulen nach einem einheitlichen vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin gutgeheißenen Plan mit physikalischen Lehrmitteln versehen, und mit der in diesem Jahre erfolgten Beschaffung einiger noch fehlender Projektionsapparate sind die Versäumnisse früherer Jahre einigermaßen ausgeglichen. Die allgemeine, auch vom Gesamtstadtrat anerkannte Forderung nach Einführung des Werkunterrichts zur Förderung der Handfertigkeit und Geschicklichkeit der Volksschüler konnte allgemein noch nicht zur Durchführung kommen, da es an Raum fehlt, doch wurde ihr durch Einrichtung von Kursen zur Ausbildung von Lehrkräften in Holz- und Papparbeiten vorgearbeitet. Für die Mädchen jedoch brachte die im Jahre 1927 errichtete hauswirtschaftliche Berufsschule den Werkunterricht in der für sie am besten geeigneten Form. Für diese durch Landesgesetz vom 6. Juni 1922

vorgeschriebene Schule wurde nach dem Muster Bremens das sog. Volljahr mit wöchentlich 24stündigem Unterricht gewählt und damit für die Volksschülerinnen gewissermaßen das vielfach geforderte 9. Pflichtschuljahr eingeführt. Den nicht unbedeutenden Kosten steht eine Ersparnis insofern gegenüber, als die 1925 eingeführten Erweiterungsklassen sowie der Kochunterricht im Stadtteil Oldenburg und in Teilen von Osternburg und Eversten in Fortfall kommen konnten. Die hauswirtschaftliche Berufsschule erhielt eine eigene Leitung. Von einer Verbindung der Schule mit der gewerblichen oder mit der kaufmännischen Berufsschule, die seit dem Ausscheiden ihres ersten gemeinsamen Direktors Dr. Mehner getrennt sind, wurde abgesehen. Die gewerbliche sowohl wie die kaufmännische Berufsschule haben nach der Eingemeindung Osternburgs die Osternburger Fortbildungsschulen mit übernommen. Eine weitere Vergrößerung hat die Handelsschule durch die Angliederung einer höheren Handelsschule (1925) und einer mittleren Handelsschule (1927) erfahren.

Durch die Einführung der Grundschule waren unsere bis dahin 9- bzw. 6stufigen Mittelschulen Anstalten mit 5jährigem Aufbau geworden. Sie waren den preussischen Mittelschulen nicht mehr gleichwertig, da diese den 6stufigen Aufbau beibehalten hatten. Um diesem Mangel abzuweichen, wurde 1925 der Ausbau zu 6stufigen Anstalten nach preussischem Muster beschlossen. Seit April 1927 sind sie vom Ministerium der Kirchen und Schulen als vollausgestaltete Mittelschulen mit der Berechtigung, das Zeugnis der mittleren Reife auszustellen, anerkannt. Die beiden Knabenmittelschulen wurden 1926 wieder zu einer Anstalt vereinigt.

Auf dem Gebiete des höheren Schulwesens hat die Oberrealschule in ihrer Organisation keine Änderungen erfahren. Die im Jahre 1925 geforderte und bewilligte Einrichtung eines sogenannten B-Zuges für solche Schüler, welche die Oberstufe nicht durchmachen sollen, ist nicht zur Durchführung gekommen, weil die Eltern in der überwiegenden Mehrzahl sich darüber, ob ihre Söhne auch die Oberstufe durchlaufen sollen, erst entscheiden wollen, wenn die Schüler nach O II verfeßt sind, und ihre Entscheidung nicht nur von der Begabung des Schülers, sondern auch von ihren jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen abhängig zu sein pflegt.

Während die beiden staatlichen höheren Schulen, das Gymnasium und das Reformrealgymnasium, unverändert weiter bestehen, wurde das staatliche Lehrerseminar seit dem Jahre 1922 allmählich abgebaut und an seiner Stelle eine neue höhere Schule, die deutsche Oberschule in Form einer Aufbauschule eingerichtet. Sie bietet begabten Schülern und Schülerinnen, vornehmlich der Volksschulen, nach dem 7. Schuljahr die Möglichkeit, in 6 Jahren Hochschulreife zu erringen.



Als Ersatz für das Lehrerseminar wurden 1926 vom Staate zur Ausbildung von Volksschullehrern und -lehrerinnen pädagogische Lehrgänge eingerichtet. Sie sind als Provisorium gedacht, ob sie zu einer pädagogischen Akademie ausgebaut oder ob sie eingehen werden, muß die Zukunft lehren.

Wesentlicher als bei der Oberrealschule waren die Änderungen bei den höheren Mädchenschulen. Die Cäcilien- sowie die Luise- und das Liebfrauenlyzeum vermittelten den Mädchen nur Lyzealbildung. Mädchenschulen, die eine weiterführende Bildung, insbesondere Hochschulreife, gewährten oder auf denen sich die Mädchen für den Beruf einer technischen Lehrerin ausbilden konnten, gab es in der Stadt nicht. Vereinzelt fanden Mädchen auf den höheren Knabenschulen Aufnahme, im übrigen mußten sie ihre Fortbildung außerhalb Oldenburgs suchen. War dieser Zustand vor dem Kriege vielleicht erträglich, so wurde er nach dem Kriege unhaltbar, als infolge der eintretenden Verarmung weiter Kreise die Mehrzahl aller Mädchen sich auf einen Beruf vorzubereiten gezwungen sah, eine Ausbildung in auswärtigen Anstalten für die Eltern aber zu teuer, vielfach auch wegen Überfüllung jener Anstalten nicht möglich war. Es ist daher zweifellos ein Verdienst der Stadt, daß sie im Jahre 1919 mit der Cäcilien- eine Studienanstalt verband. Diese Studienanstalt, die sich günstig entwickelte, hatte anfänglich Oberrealschulcharakter, wurde aber 1921 schon in eine solche mit realgymnasialem Lehrplan umgewandelt, und zwar auf Vorschlag des in jenem Jahre als Nachfolger des Direktors Beumelburg gewählten Studiendirektors Spanuth. Ostern 1922 erfolgte die Angliederung einer Seminar- an die Studienanstalt zur Ausbildung von Lehrerinnen mit Lehrbefähigung für Lyzeen, Mittelschulen und Volksschulen, eine Einrichtung, die zu Ostern 1926 entsprechend der Neuordnung der Lehrerausbildung ihr Ende finden mußte. In dem gleichen Jahre (1922) wurde mit der Cäcilien- eine Frauen- und Haushaltungsschule verbunden, die Ostern 1923 in der Einrichtung eines zweijährigen technischen Seminars zur Ausbildung von Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen ihren abschließenden Aufbau fand. Das Jahr 1923 brachte dann weiter die Verschmelzung der privaten Luise- mit der Cäcilien-. Damit war die Cäcilien- zu einem solch großen Schulkörper angewachsen, daß eine Teilung unvermeidlich wurde, und so wurde namentlich auf Drängen des Evangelischen Oberschulkollegiums Ostern 1925 von der Cäcilien- ein Lyzeum unter dem Namen „Helene-Lange-Schule“ abgetrennt, und zwar als 7jähriges Lyzeum, während die Cäcilien- als Unterbau ein 6jähr. Lyzeum erhielt. Die Einrichtung der Helene-Lange-Schule als 7klassiges Lyzeum erwies sich jedoch als ein Fehlschlag, und so wurde sie schon Ostern 1926

in ein 6klassiges Lyzeum umgewandelt. Ferner wurde der Helene-Lange-Schule Ostern 1927, um auch ihr einen Oberbau zu geben, die bis dahin mit der Cäcilien- verbundene Frauen- und Haushaltungsschule nebst technischem Seminar angegliedert.

Es ist selbstverständlich, daß diese verschiedenen organisatorischen Änderungen auch Veränderungen in der Unterbringung der Schulen zur Folge haben mußten. Leider lagen für die Stadt die Verhältnisse nicht so günstig wie für den Staat, der das Gymnasium in das alte Palais am Damm legen und das Realgymnasium im alten durch einen Anbau vergrößerten Gebäude des Gymnasiums unterbringen konnte. Vielmehr war die Stadt gezwungen, zwei große Neubauten zu errichten und verschiedene Aufstücker und Umbauten vorzunehmen, ohne daß es dadurch gelang, der Raumschwierigkeiten ganz Herr zu werden.

Die Cäcilien-, die sich zunächst mit Hilfsräumen im kleinen Palais behelfen mußte, konnte nach Aufhebung der Vorschule zu ihrem alten Schulgebäude am Theaterwall das Vorschulgebäude am Saarenufer erhalten. Doch reichte dieses Gebäude trotz eines im Jahre 1923 ausgeführten Ausbaus des Dachgeschosses und eines Teiles des Kellers noch nicht ganz aus. Daran wurde auch nichts gebessert, als nach Abtrennung der Helene-Lange-Schule diese Schule das frühere Gebäude der Cäcilien- am Theaterwall erhielt.

Dem schon seit langem beklagten Raummangel der Oberrealschule ist 1923 durch Aufstücker des Schulgebäudes abgeholfen worden. Der Gewerbeschule konnte nach Aufhebung der Luise- deren Schulgebäude an der Blumenstraße (1926) zur Verfügung gestellt und für die kaufmännische Berufsschule der Volkskindergarten Wallstr. 15 gemietet werden (1923), doch benutzen beide Berufsschulen daneben noch das alte Mädchenmittelschulgebäude Wallstr. 14.

Dem zunehmenden Mangel an Grundschulräumen wurde durch zwei große Neubauten wesentlich gesteuert. Die 1926 vollendete 23klassige Schule an der Margaretenstraße, in der die vereinigten Knabenmittelschulen untergebracht wurden, konnte gleichzeitig noch eine Anzahl Grundschulklassen aufnehmen und gestattete ferner, die freiverdenden beiden alten Knabenmittelschulgebäude an der Gertrudenstraße und am Waffenplatz für Volksschulzwecke zu benutzen. Leider müssen im Schulgebäude am Waffenplatz noch einige Räume von der Cäcilien- in Anspruch genommen werden. Der andere Schulneubau an der Stedinger Straße wurde 1927 vollendet und Anfang 1928 von der Mädchenschule in Osternburg bezogen, deren altes Schulgebäude an der Cloppenburgstraße für Grundschulzwecke eingerichtet werden soll, jedoch vorübergehend von der Maschinenbau- benützt wird.

Für die hauswirtschaftliche Berufsschule wurde neben der Mädchenmittelschule B an der Milchstraße ein Anbau errichtet. Die geplante Zusammenlegung der Mädchenmittelschulen unter gleichzeitiger Erweiterung des Mädchenmittelschulgebäudes an der Brüderstraße ist nicht zur Ausführung gekommen.

Das ohnehin schon sehr verzweigte Schulwesen in der Stadt Oldenburg erhielt noch eine wertvolle Ergänzung durch die Errichtung der Ingenieur-Akademie — des jetzigen Hindenburg-Polytechnikums — im Jahre 1922 und durch die Verlegung des Technikums Barel (bestehend aus höherer Maschinenbauschule und Baugewerkschule) nach Oldenburg zu Anfang 1928. Die Stadt hat mit diesen beiden Anstalten zu der seit 1908 bestehenden landwirtschaftlichen Fachschule (der landwirtschaftlichen Schule des Amtsverbandes Amt Oldenburg) zwei technische Fachschulen mit zur Zeit insgesamt etwa 600 Studierenden bekommen. Das Hindenburg-Polytechnikum befindet sich in dem früheren Lazarettgebäude an der Willersstraße. Das Gebäude erhält jetzt einen Anbau zur Erweiterung der Laboratorien des Hindenburg-Polytechnikums und zur Aufnahme der Maschinenbauschule. Für die Baugewerkschule ist das Schäfersche Haus Stau 14 angekauft und umgebaut worden.

Der vorstehende Rückblick zeigt, wie außerordentlich zahlreich die Veränderungen im Schulwesen der Stadt innerhalb der letzten 10 Jahre gewesen sind. Die Zahl der Schulen und Schüler ist, abgesehen von den vorgenannten Fachschulen, in diesem Zeitraum von 20 Schulen mit zusammen 5493 Schülern auf 36 Schulen mit 10 492 Schülern gestiegen. Zugleich aber hat auch der Aufbau unseres Schulwesens eine grundlegende Änderung erfahren.*) Ohne Überheblichkeit kann man sagen, daß die Stadt in wirtschaftlich schwerer Zeit, alter

*) Zur Veranschaulichung dieser Entwicklung sei an dieser Stelle auf die unter Nr. 1—5 als Anlagen beigefügten Übersichten und schematischen Darstellungen verwiesen.

Überlieferung getreu, nach besten Kräften bemüht gewesen ist, ihr Schulwesen den neuen Anforderungen entsprechend auszubauen und ihren Ruf als Schulstadt zu behaupten. Gleichwohl gibt die Darstellung insofern von der Arbeit der letzten 10 Jahre auf dem Gebiete der Schulen nur ein unvollständiges Bild, als sie die Umgestaltung, die der innere Schulbetrieb in dieser Zeit erfahren hat, nicht näher berühren konnte, notwendigerweise, denn dieser entzieht sich zum größten Teil der Zuständigkeit der städtischen Verwaltung und ist Sache der oberen Schulbehörde, und es würde über den Rahmen dieser Darstellung hinausgehen, auch der Schilderung eines Fachmannes bedürfen, wollte man zeigen, wie durch Aufstellung neuer Lehrpläne, durch vorsichtiges Einführen neuer und freierer Unterrichtsmethoden auch hier versucht ist, den Forderungen der neuen Zeit zu entsprechen.

Wie mannigfach und reich aber auch die Änderungen im Schulwesen gewesen sind, und so lebhaft zu wünschen wäre, daß möglichst bald eine größere Ruhe und Stetigkeit eintrete, damit all das Neue sich in Ruhe entwickeln und auch der Stadt die in finanzieller Hinsicht so dringend erforderliche Ruhepause gewährt werden könnte, so kann die Entwicklung doch kaum als abgeschlossen betrachtet werden. Auf dem Gebiete des höheren Mädchenschulwesens stehen wir vor neuen Änderungen und auf dem Gebiete des Volks- und Mittelschulwesens ist eine Erneuerung des bereits einmal im Jahre 1925 ausgetragenen Streites zwischen den Anhängern der selbständigen Mittelschule und den Freunden der Mittelschulklassen im Anschluß an die Volksschulen erfolgt, die eine neue Entscheidung erheischt. Darüber hinaus gilt es, sich erneut mit der Schulraumfrage zu beschäftigen. Wie es die Aufgabe des geschichtlichen Rückblickes sein sollte, für die zu treffenden Entscheidungen die richtige Einstellung, das richtige Verständnis zu wecken, so wird es Aufgabe der nachfolgenden Darstellung sein, für die Entscheidung die genaueren Unterlagen und Grundlagen, vor allem in statistischer und finanzieller Hinsicht an Hand der gegenwärtigen Verhältnisse zu geben.

Es zeigt sich aus dieser Aufstellung, daß die mittlere Klassenstärke der Hilfschulen in Oldenburg derjenigen in anderen Städten entspricht. Als Höchstzahl rechnet man für eine Hilfschulklasse 20 Kinder.

f) Von den 141 auswärtigen Kindern, die stadtoldenburger Volksschulen besuchen, befinden sich in der

Katholischen Schule Georgstraße	43,
Katholischen Schule Eichstraße	5,
Schule Hundsmühlen	22,
Schule Nordmoslesfehn	60,
Schule Bloherfelde	11.

Die auswärtigen Schüler in Nordmoslesfehn und Hundsmühlen stammen aus der Gemeinde Wardenburg. Die auswärtigen Schüler in der katholischen Schule Georgstraße kommen zum überwiegenden Teil aus der Gemeinde Ohmstede und die auswärtigen Kinder in Bloherfelde aus der Gemeinde Ofen.

Aus dem Bezirk der Stadt Oldenburg besuchen andererseits mehrere Schüler die benachbarten Schulen der Gemeinden Ofen, Ohmstede und Wardenburg, nämlich

- 11 Kinder die Schule in Metjendorf,
- 19 Kinder die Schule in Ofenerdiek und
- 21 Kinder die Katholische Schule in Südmoslesfehn.

g) Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden in der Volksschule beträgt für die Oberstufe 30, für die Grundschule im 1. Schuljahr 18, im 2. Schuljahr 24, im 3. Schuljahr 26 und im 4. Schuljahr 28. Die Festsetzung von 18 Stunden im ersten und 24 im zweiten Schuljahr weicht mit Genehmigung des Oberschulkollegiums von der allgemeinen Regel mit 19 und 23 Stunden ab. Jede Stunde ist dabei als Vollstunde zu 50 Minuten gerechnet. Die Einführung des Kurzstundenunterrichts an den höheren Schulen und an den Mittelschulen und der Umstand, daß viele Einrichtungen (z. B. Turnhallen, Spielplätze, Schwimmbad) von den verschiedenen Schulen gemeinsam benutzt werden, haben dazu geführt, daß 1928 auch in den Volksschulen im Stadtteil Oldenburg, in der Knabenschule und in der Mädchenschule Eversten die Kurzstunde zu 45 Minuten eingeführt wurde. In diesen Schulen ist die Unterrichtsstundenzahl für das dritte Schuljahr auf 28, für das 4. Schuljahr auf 30 und für die Oberstufe auf 33 erhöht worden.

2. Mittelschulen und höhere Schulen.

Die Mittelschulen und die höheren Schulen bauen sich auf der vierjährigen Grundschule auf. Grundsätzlich können daher in die Mittel- und höheren Schulen nur Kinder nach Vollendung der 4jährigen Grundschulpflicht aufgenommen werden. Das Oberschulkollegium ist jedoch befugt, besonders leistungsfähigen Kindern ausnahmsweise den Eintritt in die mittleren und höheren Schulen schon nach dem dritten Grundschuljahr zu gestatten.

Die Aufnahme in die höheren Schulen, für das Land Oldenburg einheitlich durch Ministerialbekanntmachung vom 4. Januar 1924 geregelt, ist von dem Bestehen einer Aufnahmeprüfung abhängig. Die endgültige Aufnahme der Kinder darf erst nach Ablauf einer Bewährungsfrist von mindestens einem Vierteljahr auf Beschluß der Klassenkonferenz erfolgen. Diese für die höheren Schulen geltenden Bestimmungen sind mit Genehmigung des Oberschulkollegiums auf Beschluß des Schulvorstandes auch auf die Mittelschulen ausgedehnt worden.

Mittelschulen wie höhere Schulen haben ferner gemeinsam, daß sie schulgeldpflichtig sind. Bei beiden Schularten ist das Schulgeld für Einheimische niedriger als für Auswärtige. Es beträgt jährlich:

- a) für stadtoldenburger Schüler der Oberrealschule, Cäcilien- und Helene-Lange-Schule:

in den Klassen VI—VII	220 R.M. *)
in der Klasse VIII	230 R.M. *)
in den Klassen UI—OI	240 R.M. *)
- b) für auswärtige Schüler dieser Schulen in sämtlichen Klassen 310 R.M.; das Schulgeld für auswärtige Schüler und Schülerinnen der Oberrealschule, Cäcilien- und Helene-Lange-Schule kann in geeigneten Fällen bis auf 230 R.M. ermäßigt werden;
- c) für stadtoldenburger Schülerinnen der Frauen- und Haushaltungsschule und des technischen Seminars . . . 250 R.M.;
- d) für auswärtige Schülerinnen der Frauen- und Haushaltungsschule und des technischen Seminars . . . 340 R.M.; das Schulgeld für auswärtige Schülerinnen der Frauen- und Haushaltungsschule und des technischen Seminars kann in geeigneten Fällen bis auf 290 R.M. ermäßigt werden;
- e) für stadtoldenburger Schüler der Mittelschulen 120 R.M.;
- f) für auswärtige Schüler der Mittelschulen 190 R.M.; das Schulgeld für auswärtige Schüler der Mittelschulen kann in geeigneten Fällen bis auf 150 R.M. ermäßigt werden.

Besuchen mehrere Kinder aus einer stadtoldenburger Familie gleichzeitig schulgeldpflichtige Schulen in Oldenburg, so ist für das zweite und dritte Kind nur das halbe Schulgeld, für die ferneren Kinder ein Viertel des Schulgeldes zu entrichten.

*) Die gleichen Schulgeldsätze wie für die staatlichen höheren Schulen.

